

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Abdruck und Expedition
Postamtstraße 33.
Herausgeber: Fr. Götze.
Verantwortlicher Redacteur:
Gottfried von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Leitungsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 10450.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
Incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 2 Thlr.
mit Postbeförderung 3 Thlr.
Inserate
4spaltige Courpostzeitung 1/4 Sgr.
6spaltige 1/2 Sgr.
8spaltige 3/4 Sgr.
12spaltige 1 Sgr.
Kleinere unter d. Redactionstr.
die Spalte 2 Sgr.
Filiat
Otto Klemm, Universitätsstr. 23.
Leipzig, im Decbr. 1872.

№ 352. **Dienstag den 17. December.** **1872.**

Bekanntmachung.

Ein aus einer Stiftung von **Heinrich Wiederkehr**, sonst **Probst** genannt, vom Jahre 1511 herrührendes Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität, im Betrage von 10 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. jährlich, soll von Ostern d. J. an auf zwei Jahre vergeben werden. Hierbei sind nach einander zu berücksichtigen:
1) Wiederkehr'sche Verwandte aus Willandtsheim, Jphosen oder Dönsdorf,
2) dergleichen aus dem Bisthum Würzburg,
3) Studierende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayer'sche und Rheinische Nation auf hiesiger Universität bildeten.
Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften an dieses Stipendium bewerben wollen, auf ihre Besuche sammt den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 28. d. Mon. schriftlich bei uns einzureichen, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.
Leipzig, am 7. December 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. S. Realer.

Bekanntmachung.

In der Schule zu Gohlis ist die 1. Hülfslehrerstelle mit 250 Thlr. jährlichem Gehalt und 40 Thlr. Wohnungsschuldigung zu besetzen.
Werber wollen ihre Besuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 28. d. M. bei uns schriftlich einreichen.
Leipzig, am 7. December 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. S. Realer.

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Armenanstalt hat der Maschinenfabrikant Herr Hermann Werner Otto Reinhold Wünschmann, Alisenstraße Nr. 28, für die 2. Pflage des Districtes IX, sowie der Producentenhandler Herr Hermann Brück, Nürnberger Straße Nr. 46, für die 1. Pflage des Districtes VIII die Function eines Armenpflegers übernommen.
Leipzig, den 13. December 1872.
Das Armen-Directionium.
Schleissner. Jentschel.

Bermietung.

Die in der Fleischhalle am Hospitalplatz urbesetzte Abtheilung Nr. 23 soll gegen monatliche Kündigung an den Bestbieter vermietet werden und bezaumt wir hierzu dem Bestbieter an Rathshaus auf
Dienstag den 17. des Mon. Vormittags 11 Uhr
an. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen überdies schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 7. December 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Crutti.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des städtischen Leuchtgases im Monat November d. J. das 12 1/2fache von der Leuchtstärke der Normalwachskerze bei 0,45 specifischem Gewicht.
Leipzig, den 16. December 1872.
Der Rath's Deputation zur Gasanstalt.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Leipzig, 16. December. Vor uns liegt eine bei Alexander Edelmann hier erschienene Broschüre, welche den Titel führt: „Die Leipzig-Dresdner Eisenbahn, ihre bisherige Entwicklung und ihre Zukunft.“ Da diese Broschüre hauptsächlich den Zweck verfolgt, die Interessen der Gesellschaft gegen die in neuerer Zeit von der sächsischen Staatsregierung betriebene Auslegung der Leipzig-Dresdner Bahn verlassenen Concessions-Verträge zu wahren, und diese Angelegenheit und die sich daraus ergebenden weiteren Streitfragen jedenfalls allgemeine Beachtung finden dürften, so theilen wir vorläufig das Nachstehende aus der Broschüre mit.
Die Leipzig-Dresdner, als die erste größere in Sachsen betriebene eisenbahntechnische Eisenbahn, hat nach dem großen Vortheil der Jaitztaete gewährt und damit den Verkehr von Ost nach West und umgekehrt an derselbe gestellt.
Alle neu entstandenen Bahnen suchen naturgemäß den Anschluss an unsere Linie.
Dieses für alle Zeiten unbestrittene Verdienst, welches auf die Entwicklung der Industrie Sachsen, seines Handels und Wohlstandes von unermesslichen Folgen gewesen ist, lohnte die sächsische Staatsregierung mit Gewährung einer Concession, in welcher die Rechte der Compagnie in folgender Wortfassung gewahrt wurden.
§ 1. Im Sinne dieses Gesetzes und der deshalb von den Ständen geschehenen Erklärung gestattet die Regierung der unter dem Namen Leipzig-Dresdner Eisenbahn zu constituirenden Actiengesellschaft, mit Ausschluß aller gleichartigen Unternehmungen einer directen Verbindung zwischen Leipzig und Dresden, die Verbindung einer Eisenbahn zwischen den in nachstehenden Stücken und nach Bestehen deren Verlängerung nach der Landesgrenze, und ertheilt diese Compagnie als bürgerliche Unternehmung an, auf welche alle Bestimmungen des geltenden unter 4 gedachten Gesetzes Anwendung haben und welcher die gedachte von ihr anzulegende Bahn als alleiniges und unüberwindliches Eigenthum zugehört.
Die sich jedoch dieses Zugeständnis bedient hat auf die Anlage einer Eisenbahn in der vorstehend bezeichneten Richtung zu beschranken und die Compagnie ein Privilegium exclusivum oder Vertheilungsrecht gegen andere Unternehmungen gleichartiger Art auf andern Tracten im Lande nicht in Anspruch zu nehmen hat, so bleibt auch der Regierung in Zukunft nach Bestehen ähnlicher, auf Beschleunigung des Transportes von Personen und Sachen abzielender Unternehmungen, welche keine Eisenbahnen sind, zu concessioniren ohne Unterschied des Tractes vorbehalten.
Das Recht der Verlängerung nach der Landesgrenze ist der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie nie bestritten worden, sie wurde bei allen Projecten, auf welche dieses Recht Bezug hatte, geltend gemacht, ob sie die Ausführung selbst übernehmen wollte, hat aber nur von Leipzig nach Chemnitz zum Anschluß an Radeburg und nach Witten zum Anschluß an die Berlin-Anhalter Bahn davon Gebrauch gemacht und sowohl von Dresden nach Görlitz, als nach Bodenbach, nach Hof und nach Corbitz heranzuführen.
Im Jahre 1864 und 65, als ein Comité von Abgeordneten eine Waldenhaldebahn projectirte, welche von Boden über Leipzig und Grimma führen sollte, kam das Vertheilungsrecht in Frage, weil es nahe lag, daß damit eine zweite Bahn zwischen Leipzig und Dresden vorbereitet würde.

Man vermißt den definitiven Auszug der Sache durch ein Compromiß, wonach die Leipzig-Dresdner Compagnie den Bau von Borsdorf nach Weissen selbst übernahm, auf ihr bestehendes Vertheilungsrecht verzichtete und dagegen folgendes Vertheilungsrecht in den neuen Concessionsbedingungen erhielt:
§ 1. Der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie wird zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Borsdorf über Grimma, Leisnig, Döbeln, Rositz und Kösen mit unmittelbarem Anschluß an die Gommiger Zweigbahn und einschließlich einer festen Abtheilung bei Weissen unter nachstehenden Bedingungen und näheren Bestimmungen Concession ertheilt.
§ 2. Die Concession begründet für die genannte Compagnie ein ausschließliches Recht dergestalt, daß derselben gegen alle gleichartigen Unternehmungen, welche die directe Verbindung zwischen Leipzig und Dresden über die bisherige Route via Riesa oder über die § 1 bezeichnete neuere Route via Döbeln oder eine directe Verbindung der Orte Wurzen, Ohschlag, Riesa, Freytenitz und Gommig über Borsdorf, Grimma, Leisnig, Döbeln, Rositz, Kösen, Weissen unter sich bezwecken:
ein Vertheilungsrecht zwischen soll, unbeschadet jedoch des Rechtes des Staates, in Zukunft andere auf Beschleunigung des Transportes von Personen und Sachen berechnete Unternehmungen, welche keine Eisenbahnen sind, ohne Rücksicht auf den Tract zu concessioniren.
Diese Concessionsbedingungen gestatten daher zwar eine Verbindung der von der sächsischen und preussischen Linie betroffenen Städte, also Bahnen von Kösen nach Riesa, von Wurzen, Ohschlag nach Ohschlag, von Glauchau, Rositz, Gommig nach Wurzen, von Weissen nach Gommig und Ohschlag oder Brandeis, weil diese Bahnen keine directe Verbindung zwischen Leipzig und Dresden bezwecken;
das Vertheilungsrecht gestatten sie aber der Compagnie zu für Projects, welche über eine der bezeichneten Linien eine directe Verbindung zwischen Leipzig und Dresden herstellen.
Also beispielsweise einer Linie von Weissen nach Gommig, Rositz, Brandeis, Leipzig, weil solche in Weissen und bei Borsdorf unsere neuere Linie schneidet, aber sie gelegt ist.
Es ist nicht denkbar, daß die neue, von Sr. Majestät unserm Könige und dem hohen Ministerium gewährte Concessionsurkunde als Entschädigung für wohlverordnete alte Rechte und als Sicherstellung eines aufzunehmenden großen Capitals den Actionären der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie etwas Vertheilunges gewähren sollte.
Das jetzige Vertheilungsrecht ist daher zweifellos dahin zu verstehen, daß eine dritte Verbindung zwischen Leipzig und Dresden nach den Concessionsbedingungen nur außerhalb unserer beiden Linien, z. B. von Dresden-Altschloß südlich über Wilsdruff, Stedenlehn, Waldheim, Goldzig über von Reusdorf über Radeburg, Großschönau, Strehla nach Leipzig gelegt werden könnte, weil diese Bahnen aber keine der concessionirten Leipzig-Dresdner Linien gestiftet würden.
Die Regierung ist aber, wie das neueste Eisenbahn-Decret zeigt, nicht der Ansicht, die Rechte der Leipzig-Dresdner Bahn achten zu sollen, und muß gegen die Verletzung derselben die Verwalterung daher Protest erheben.
Abgesehen von dem der Leipzig-Dresdner Compagnie zustehenden Vertheilungsrechte wäre die Concessionirung einer dritten Bahn innerhalb

und über eine der bestehenden Linien auch eine unnütze Capitalverschwendung, weil den Vertheilungsbedingungen der beiden Conspuncte und der sonst betroffenen Städte hinreichend genügt ist, und die wenigen kleineren Dörfern, welche noch keinen Eisenbahnananschluß haben, solchen durch secundäre Verbindungsstellen auf einfachere Weise erhalten können und zum Theil schon in der nächst nächsten Zeit erhalten werden.

Weihnachts-Büchertisch.

Die Verlagshandlung von Otto Spamer, welche im März d. J. das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens feierte, hat nach gewohnter Weise mit einer reichen Auswahl reizend ausgestatteter Schriften sich an der Besichtigung der Weihnachtsfeier für die Jugend betheiligert. Wenn eine nicht unbeträchtliche Anzahl dieser Schriften in neuen Auflagen vorliegt, so bezeugt schon dieser Umstand an und für sich, daß sie freundliche Aufnahme und warme Anerkennung in den weitesten Kreisen gefunden, daß sie am deutschen Herd, im deutschen Familienkreise, im Herzen der deutschen Jugend bereits fest eingedüngert sind und zu deren Lieblingsbüchern gehören.
Wir nennen hier zunächst:
W. Wagner's zweibändiges Werk über „Hellas“ (dritte Aufl.), das ein vollständiges Bild von dem Leben und Schaffen des alten Hellenenrolles entrollt, unter Berücksichtigung und Hervorhebung der weltgeschichtlichen Ereignisse, Kämpfe und Bewegungen, welche auf die Gesammtheit und durch sie auf die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft überhaupt von Einfluß gewesen. Von der Mythologie ist nur so viel gegeben, als zum Verständniß durchaus erforderlich war. Eine ausführliche Darstellung derselben bietet Herm. Müller's „Illustrirte Mythologie“ (zweite Auflage), welche die Götterfagen und Cultusformen der Hellenen, Römer, Ägypter und Indier, der Perier, Babylonier und Assyrer zum Gegenstande hat, mit der Aufgabe, einen Zusammenhang zwischen Mythos und Cultus herzustellen und sowohl die gottesdienstlichen Bräuche als auch die Götterfagen vom culturgeschichtlichen Standpunkte aus in ihrem lebendigen Zusammenhang mit Staat und Familie zu fassen.
In vierter Auflage, herausgegeben von Dr. Carl Rosy, erschien A. B. Reichensperger's „Buch der Thierwelt“ (zwei Bändchen). „Die todten Formen gewinnen erst an Leben durch ihre Beziehungen zum Leben.“ Von diesem Gesichtspunkte aus gibt das Buch einen Gesamtüberblick über die Thierwelt, schildert es deren Wechselbeziehungen zur Pflanzenwelt, zum Naturgange und zum Menschen. Während das erste Bändchen sich mit der Thierwelt in ihrem systematischen Aufbau beschäftigt, lenkt der zweite die Aufmerksamkeit der jugendlichen Leser dem Seelenleben der Thiere zu, um Theilnahme für dieselben zu erwecken und zur Schonung anzuregen. Mit Recht sagt der Herausgeber: „Wer nicht in früher Jugendzeit eine schonende Liebe zu den Thieren gelernt und geübt hat, der wird auch keineswegs fähig sein, wahre Menschenliebe zu üben.“ Ja wohl! Kleine Thierquäler, große Menschenquäler.
In vierter Auflage liegen ferner vor: die reizenden Illustrierten Spielbücher für Knaben und Mädchen, jenes von H. Wagner, dieses von Marie Leske herausgegeben; Franz Otto's „Der große König und sein Reich“, Lebensbilder aus dem Stedensjährigen Kriege, ein Buch, das bereits in 20,000 Exemplaren Verbreitung gefunden. Der preussische General von Feuser sagt von ihm, daß es „die Thaten des Großen Königs und seiner Armes mit patriotischer Begeisterung in farbenreichen Bildern vorführt, welche Herz und Gemüth jugendlicher Leser zu erheben und zu ermuntern im Stande sein“. Dergleichen erschien die Spamer'sche Ausgabe des Robinson Crusoe, begleitet von einer Geschichte der Robinsonaden und einer Lebensfage des Daniel de Foe, Verfassers des ältesten Robinson, vom Schicksal Dr. Lauchardt, in vierter Auflage. (Es seien hierbei Richard Andree's früher erschienene „Wirkliche und wahrhaftige Robinsonaden“ in Erinnerung gebracht und bestens empfohlen.)
Küster Wagner's „Hellas“ wurden in dritter Auflage aufgegeben: H. Wagner's „Entdeckungserreisen“, vier Bändchen, die dem jungen Leser in der Wohnstube, in Haus und Hof, in Feld und Flur, im Wald und auf der Heide mit einer Fülle interessanter Erscheinungen bekannt machen. H. Wagner ist, wie längst anerkannt und gewürdigt, der Jugend ein zuverlässiger und lieber würdiger Führer, der dem anscheinend Unbedeutenden eine überraschende Seite abzugewinnen und die Aufmerksamkeit für den Gegenstand nicht nur anzuregen, sondern auch zu fesseln versteht. In Wagner's „Entdeckungserreisen“ reisen wir Franz Otto's: „Buch merkwürdiger Kinder“, das auch in seinem neuen Gewande wieder zahlreiche Freunde finden wird, ferner das „Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen, Sagen und Schwänke“, herausgegeben von Ernst Lausch, endlich die für Kinder von acht bis vierzehn Jahren berechneten „Deutschen Geschichten für die Kinderstube“, zu dem Zweck erzählt, echte Vaterlandsliebe in dem leicht empfänglichen Kinderherzen zu wecken. Diese Geschichten empfehlen sich zum Vorlesen und Nachsprechen.

plaren Verbreitung gefunden. Der preussische General von Feuser sagt von ihm, daß es „die Thaten des Großen Königs und seiner Armes mit patriotischer Begeisterung in farbenreichen Bildern vorführt, welche Herz und Gemüth jugendlicher Leser zu erheben und zu ermuntern im Stande sein“. Dergleichen erschien die Spamer'sche Ausgabe des Robinson Crusoe, begleitet von einer Geschichte der Robinsonaden und einer Lebensfage des Daniel de Foe, Verfassers des ältesten Robinson, vom Schicksal Dr. Lauchardt, in vierter Auflage. (Es seien hierbei Richard Andree's früher erschienene „Wirkliche und wahrhaftige Robinsonaden“ in Erinnerung gebracht und bestens empfohlen.)
Küster Wagner's „Hellas“ wurden in dritter Auflage aufgegeben: H. Wagner's „Entdeckungserreisen“, vier Bändchen, die dem jungen Leser in der Wohnstube, in Haus und Hof, in Feld und Flur, im Wald und auf der Heide mit einer Fülle interessanter Erscheinungen bekannt machen. H. Wagner ist, wie längst anerkannt und gewürdigt, der Jugend ein zuverlässiger und lieber würdiger Führer, der dem anscheinend Unbedeutenden eine überraschende Seite abzugewinnen und die Aufmerksamkeit für den Gegenstand nicht nur anzuregen, sondern auch zu fesseln versteht. In Wagner's „Entdeckungserreisen“ reisen wir Franz Otto's: „Buch merkwürdiger Kinder“, das auch in seinem neuen Gewande wieder zahlreiche Freunde finden wird, ferner das „Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen, Sagen und Schwänke“, herausgegeben von Ernst Lausch, endlich die für Kinder von acht bis vierzehn Jahren berechneten „Deutschen Geschichten für die Kinderstube“, zu dem Zweck erzählt, echte Vaterlandsliebe in dem leicht empfänglichen Kinderherzen zu wecken. Diese Geschichten empfehlen sich zum Vorlesen und Nachsprechen.

Vierte Soirée für Kammermusik.

Leipzig, 15. December. Die vierte Abendunterhaltung für Kammermusik wurde mit Beethoven's Trio in G dur für Streichinstrumente eröffnet. Dasselbe ist im Jahre 1798 mit noch zwei anderen Trios als Op. 9 veröffentlicht worden, und datirt mitten aus einer früheren Periode von Beethoven's Schaffen, die — man glaubt dies kaum, wenn man beide Werke vergleicht — noch hinter der Entstehung der ersten Sinfonie in C dur zurückliegt. Wie das deutlich (in der zweiten Kammermusik) zur Ausführung gebrachte dämonische Quintett für Streichinstrumente ist auch dieses Trio der Keimhaftigkeit unentbehrlich, welche Beethoven's Riefengeist voll und ganz bewandern wollen. Es überwiegt an Gedankentiefe, an Tiefe der Stimmung und Eigenart der Farbenmischung nicht bloß die anderen drei, oder rechnet man die Serrade hinzu, vier Trios, welche Beethoven für Streichinstrumente geschrieben hat, es ist überhaupt von einzigem Art in der musikalischen Literatur, durch die Gewalt und Stärke des Ausdrucks, in der sich die Empfindungen und Ideen musikalisch äußern, durch die sinnverwirrende und alles Rätsel spaltende Leidenschaftlichkeit zu der sich auch dem Zuschauer nach unbefangene Motive, oft plötzlich und ungehört, emporschwingen. Scenen aus einem Titanenleben könnte man dieses Trio bezeichnen: so Uebermenschenliches und Kolossalität geht in dem Drama vor sich, dessen äußere Acteure drei arme Saiteninstrumente bilden, alle drei mit einer Anspannung ihrer Kräfte, daß ihre